

hatte, dem Petenten eine außerordentliche Unterstützung zukommen zu lassen, wurde die Petition auf Antrag Ihrer Deputation auf sich beruhen gelassen. In der hohen Zweiten Kammer wurde sie wegen Schlusses des Landtages nicht verhandelt.

Herrmann wendet sich nun erneut an die Stände und führt in seiner Petition folgendes aus:

„Zur Zeit erhalte ich seit meinem Unfall monatlich
44 M.

Am 15. September 1891 wurden mir im Dienst als Rangiervormann auf dem Bahnhofe zu Roßwein beide Beine bis zu den Knien abgefahren. Seit dieser Zeit, also 12 Jahre, stand ich und stehe noch heute in ärztlicher Behandlung.

In zwei Fällen wurden mir künstliche Beine überwiesen. Die ersteren waren zu schwer, mit den anderen, obwohl neuerer Konstruktion, ist mir es trotzdem nicht möglich laufen zu können, denn sei es beim Gehen oder beim Hinsetzen, stets muß mir starke Hilfe zur Seite stehen.

Der hohe Landtag wird sich meine Lage vorstellen können, daß mir diese lange 12jährige trostlose Krankheit meinen Kräftezustand arg gemindert hat, umsomehr, da ich mich diese lange Zeit nur mit Hilfe des Gefäßes und der Arme fortbewegen kann.

Bei meinem Alter — 50 Jahre — wird es mir nie möglich werden, künstliche Beine benutzen zu können, fühlen sich doch die gebliebenen Oberschenkel und der übrige Körper zu dieser Anstrengung viel zu matt und steif.

Hilflos wie ein Kind muß ich mich stets nur auf die Hilfe anderer verlassen, was selbstredend immer mit Geldkosten verbunden ist.

Deshalb wolle der hohe Landtag, der doch das Wohl eines ganzen Volkes zu regeln weiß, auch meiner gehorsamsten Bitte Gehör schenken und meiner Unfallrente eine Erhöhung zu teil werden lassen.“

Die Angelegenheit ist bereits in der hohen jenseitigen Kammer beraten und verhandelt worden. Der Petent erhält momentan die höchste ihm nach dem Gesetze zugesprochene Vollrente von 66 $\frac{2}{3}$ Prozent seines früheren Jahresarbeitsverdienstes von 799 M. 20 Pf., das sind 532 M. 80 Pf. Ferner hat er in Anbetracht seiner bedauerlichen hilflosen Lage noch außerordentliche Unterstützungen im Gesamtbetrage von 340 M. erhalten. Ferner sind ihm künstliche Beine, die einen Kostenaufwand von 385 M. verursacht haben, angeschafft worden. Die Verhandlungen in der Zweiten Kammer haben ergeben, daß sich der Herr Regierungskommissar bereit erklärt hat, dem Petenten 700 M. zuzugestehen, also 87,5 Prozent seines früheren Verdienstes. Der Kommissar erklärte ferner sein Einverständnis damit, daß

die Petition der Königl. Staatsregierung zur Kenntnissnahme überwiesen werde, und zwar in dem Sinne, daß die erhöhte Rente nur für die Dauer der gegenwärtigen Unheilbarkeit des Petenten bewilligt werde, da nach einem aus neuester Zeit stammenden ärztlichen Gutachten die Hoffnung auf Heilung der noch offenen Amputationswunde und somit auf eine Besserung des ganzen Zustandes des Petenten vorhanden sei.

Ihre Deputation hat daher beschlossen, sich dem Botum der Zweiten Kammer anzuschließen, und schlägt der hohen Kammer vor, die Petition des Eisenbahninvaliden Ernst Heinrich Herrmann in Roßwein um Erhöhung seiner Unfallrente der Königl. Staatsregierung zur Kenntnissnahme zu überweisen.

Präsident: Es wünscht niemand das Wort.

„Die Kammer stimmt wohl auch hier dem Botum der Deputation bei?“

Einstimmig.

Ich beraume die nächste Sitzung auf Dienstag, den 9. Februar, mittags 12 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Vortrag aus der Registrande und Beschlüsse auf die Eingänge.
2. Wahl von drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern zum Staatsgerichtshof. (Königl. Dekret Nr. 27.)
3. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Tit. 1 und 2 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1904/05, Neu- und Erweiterungsbauten bei den Justizgebäuden beziehentlich Amtsgerichten in Bautzen, Grimmitzschau, Hohenstein-Ernstthal, Dresden, Leipzig und Plauen betreffend. (Drucksache Nr. 39.)
4. Anzeige der vierten Deputation über zwei für unzulässig erklärte Petitionen. (Drucksachen Nr. 48 und 49.)

Zur Mitvollziehung des Protokolls lade ich ein den Herrn Rittergutsbesitzer Dr. Hübel und den Herrn Kammerherrn Freiherrn von Koerneritz.

(Verlesung des Protokolls.)

Hat jemand eine Einwendung gegen das Protokoll zu machen? — Das ist nicht der Fall. Dasselbe ist genehmigt.

Ich schließe die öffentliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 42 Minuten nachmittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Instituts, Regierungsrat Professor Dr. phil. Clemens. — Redakteur Professor Dr. phil. Fuchs.
Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 6. Februar 1904.